



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Werden Sie Teil der „ePA-Modellregion NRW“

Ab 15. Januar startet die elektronische Patientenakte (ePA) in den Testbetrieb. Auch in NRW haben die KVNO und die KVWL zusammen mit der KGNW eine Modellregion zur Erprobung der ePA ins Leben gerufen. Interessierte Praxen können sich ab sofort unverbindlich zur Teilnahme anmelden.

Physician Assistants: zukunftsfähiges Berufsbild in der ambulanten Versorgung?

Welches Potenzial das Berufsbild für die ambulante Versorgung haben kann, diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Gesundheitswesen im Rahmen einer KVNO-Veranstaltung.

EBM: BA beschließt mehrere Anpassungen

Der Bewertungsausschuss hat gleich mehrere Anpassungen im EBM vorgenommen. Die Änderungen, die unter anderem die Therapie von Colitis ulcerosa und Morbus Fabry betreffen, gelten seit Oktober sowie ab Januar 2025. Eine Übersicht.

Praxisbörsentag am 9. November:

Alles rund um Anstellung, Praxiseinstieg und -abgabe

Am 9. November 2024 findet der Nordrheinische Praxisbörsentag von 9.00 bis 15.00 Uhr im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf statt.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter

<https://www.kvno.de/praxisinformation>.



Werden Sie Teil der „ePA-Modellregion NRW“

Ab dem 15. Januar 2025 startet die Einführung der „ePA für alle“ in den gematik-Modellregionen Hamburg und Franken. Zeitgleich geht es auch in Nordrhein-Westfalen los: Die „ePA-Modellregion NRW“ ist eine eigenständige Initiative der KV Nordrhein und KV Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit der Krankenhausesellschaft NRW, um die ePA unter realen Bedingungen zu erproben. Testregionen in Nordrhein sind Aachen, Düren, Essen und Jülich.

Ziel der „ePA-Modellregion NRW“ ist es, erste Erfahrungen zu sammeln und das Feedback aus dem Praxisbetrieb direkt an gematik, Bundesgesundheitsministerium, Krankenkassen und Softwarehäuser weiterzugeben. Mit ihrer Teilnahme an der Modellregion leisten Praxen so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der digitalen Patientenakte und schaffen wichtige Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung und den späteren Erfolg der ePA. Die Teilnahme im Rahmen der Modellregion wird engmaschig durch die KV Nordrhein begleitet.

Wie läuft eine Beteiligung ab?

1. Testbeginn nach Modulverfügbarkeit

Ab Verfügbarkeit des ePA 3.0-Moduls beginnen Sie mit der Testung und der regelmäßigen Nutzung der ePA; das Tempo der Integration in Ihren Praxisalltag bestimmen Sie dabei selbst. Die aktive Testphase in Ihrer Praxis soll mindestens drei Monate andauern.

2. Anwendungsszenarien

Der Test wird vordefinierte Anwendungsszenarien umfassen, wie z. B. den Zugriff auf die ePA oder das Einstellen und Herunterladen von Dokumenten. Zudem möchten wir mit Ihnen die zur Nutzung der ePA anfallenden Zeitaufwände sowie die sich verändernden Abläufe in Ihrer Praxis analysieren. Zusätzlich werden wir die Zeiten aufnehmen, die die Aufklärung von Patientinnen und Patienten für die Benutzung der ePA in Anspruch nimmt. Wir halten hierzu auch einen engen Kontakt zu den Kassen, die zur Aufklärung der Versicherten per Gesetz verpflichtet sind.

3. Teilnahme an Befragungen

Im Testzeitraum werden Sie gebeten, an Befragungen teilzunehmen, um wertvolles Feedback zur Praxistauglichkeit der ePA zu erhalten. Bei Problemen steht Ihnen unser exklusives Supportteam zur Verfügung. Wir stehen dabei im engen und kontinuierlichen Austausch mit der gematik und den PVS-Herstellern.

4. Teilnahme an Veranstaltungen

Sie nehmen an der Auftaktveranstaltung sowie den regelmäßigen Anwendertreffen (Webkonferenzen) teil, um sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Ihre Erfahrungen mit uns zu teilen.



Sie möchten gerne teilnehmen?

Interessierte Praxen können sich unverbindlich bis zum 20. November 2024 für die Teilnahme an der ePA-Modellregion anmelden. Weitere Informationen zu dem Projekt und zur Anmeldung bekommen Sie hier:

Anmeldung zur Teilnahme an der ePA-Modellregion NRW



Physician Assistants: zukunftsfähiges Berufsbild in der ambulanten Versorgung?

Das Berufsbild des Physician Assistant (PA) kann ein vielversprechender Ansatz zur Entlastung der Praxen sein. Bislang sind PAs in der ambulanten Versorgung jedoch noch wenig zu finden. Wie ihr Einsatz in der Praxis konkret aussehen könnte, welche Tätigkeiten sie übernehmen und wie diese finanziert werden könnten – das diskutierten am 21. Oktober Gäste aus Gesundheitswesen und Wissenschaft im Rahmen der Veranstaltung „Zukunft gestalten: Physician Assistants in der ambulanten Praxis“. Eingeladen hatte der Vorstand der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann und Dr. med. Carsten König.

Pilotprojekt angekündigt

„Physician Assistants könnten eine Möglichkeit zur Entlastung der Praxen sein. Um dieses Potenzial im Praxisbetrieb zu testen, werden wir als KV Nordrhein im kommenden Jahr ein Pilotprojekt starten, das PAs gezielt in haus- und fachärztlichen Praxen im Rheinland integrieren wird“, gab Bergmann im Rahmen der Podiumsdiskussion bekannt. Neben der Klärung der Finanzierung sei vor allem die Sicherstellung der Qualität eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz von PAs – sowohl in der Ausbildung als auch im Praxisalltag. Nur so könne die medizinische Versorgung langfristig auch weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden, erklärte der KVNO-Chef.

Ein Mitschnitt der Veranstaltung kann unter www.kvno.de/pa abgerufen werden. Dort finden sich auch alle Informationen zum Berufsbild PA, dem Modellprojekt „Physician Assistants in Nordrhein“ und einer von der KVNO durchgeführten Umfrage unter Niedergelassenen.

Video: Auftaktveranstaltung „Zukunft gestalten: Physician Assistants in der ambulanten Praxis“ (21. Oktober 2024)





EBM: BA beschließt mehrere Anpassungen

Bei Anwendung des Arzneimittels Velsipity zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa kann ab Januar 2025 die Zusatzpauschale für die Beobachtung und Betreuung unmittelbar nach der oralen Gabe des Arzneimittels berechnet werden. Dazu hat der Bewertungsausschuss den Wirkstoff Etrasimod im EBM ergänzt.

Für die Beobachtung und Betreuung unmittelbar nach der oralen Gabe eines Arzneimittels gibt es im EBM drei Gebührenordnungspositionen (GOP): die GOP 01543 bei mindestens zweistündiger Dauer, die GOP 01544 bei mindestens vierstündiger Dauer und die GOP 01545 bei mindestens sechsstündiger Dauer. Diese sind bislang nach der oralen Gabe der Wirkstoffe Fingolimod, Ozanimod, Ponesimod und Siponimod berechnungsfähig. Ab Januar können Ärztinnen und Ärzte die Leistung auch bei bestimmten Patientinnen und Patienten abrechnen, die mit Etrasimod (Handelsname: Velsipity) behandelt werden.

Weitere Änderungen

Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen, die seit Oktober sowie ab Januar gelten. Sie betreffen die Enzyersatztherapie der Stoffwechselerkrankung Morbus Fabry, die Beobachtung und Betreuung nach der subkutanen Injektion von Trastuzumab sowie die Berechnungsfähigkeit der Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung.

Bei Morbus Fabry können seit 1. Oktober 2024 die GOP 01540 bis 01542 nunmehr für alle intravasalen Enzyersatztherapien abgerechnet werden. Zuvor ging dies nur bei Anwendung von Pegunigalsidase alfa. Dazu wurde dieser Wirkstoff im obligaten Leistungsinhalt gestrichen und ersetzt durch eine allgemeine Formulierung, die alle zugelassenen Wirkstoffe umfasst. Die Beobachtung und Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab (Handelsname: Herceptin) ist ab Januar 2025 nicht mehr über die GOP 01510 bis 01512 (Zusatzpauschalen für Beobachtung und Betreuung) berechnungsfähig. Die Vergütung erfolgt mischkalkulatorisch über die fachgruppenspezifische Grundpauschale. Grund ist, dass die drei GOP eine Dauer von mindestens zwei Stunden voraussetzen, die Anwendung von Trastuzumab allerdings kürzere Nachbeobachtungszeiten erfordert.

Klarstellung zu Förderzuschlägen

Außerdem hat der Bewertungsausschuss klargestellt, wie häufig die im Jahr 2023 eingeführten Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung berechnungsfähig sind (Abschnitt 31.2.20 EBM). Danach sind sie bei Durchführung eines Eingriffs unter einer Diagnose und/oder einem gemeinsamen operativen Zugangsweg einmal berechnungsfähig. Bei Durchführung eines Simultaneingriffes können sie höchstens dreimal abgerechnet werden. Es sind jeweils die am höchsten bewerteten Förderzuschläge berechnungsfähig. Dies wird mit Wirkung ab Januar 2025 in der Präambel 2.1 zum Anhang 2 zum EBM klargestellt. /KBV

Beschlüsse des Bewertungsausschusses auf der KBV-Homepage





Praxisbörsentag am 9. November: Alles rund um Anstellung, Praxiseinstieg und -abgabe

Am 9. November 2024 findet erneut der Nordrheinische Praxisbörsentag der KV Nordrhein im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf statt. Die Veranstaltung ist eine Plattform für Aussteller und verbindet interessante Vorträge mit der Möglichkeit zum persönlichen Netzwerken zwischen Anstellenden/Abgebenden und Einsteigern.

Im Vorfeld der Veranstaltung (bis zum 7. November) können über die KVbörse Inserate online geschaltet und zum Aushang freigegeben werden. Diese werden im Rahmen des Praxisbörsentags bekannt gemacht. Damit haben Interessenten die Möglichkeit, sich zu informieren und über den Aushang in Kontakt zu treten.

Der nordrheinische Praxisbörsentag findet von 9.00 bis 15.00 Uhr im Haus der Ärzteschaft (Tersteegenstraße 9) in Düsseldorf statt. Der Besuch ist kostenlos.

Anmeldung zum Praxisbörsentag am 9. November



Inserat über die KVbörse aufgeben



Weitere Informationen



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetzt>

<https://www.youtube.com/@kvnordrhein>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>